

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 175/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kommunalstatistik - öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis		
Datum 24.10.24	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 175-2024 öffentlich-rechtliche Vereinbarung -6 Seiten-
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche: FB 110, FB 111
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	14.11.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwelm schließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kommunalstatistik mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis gemäß der Anlage 1 ab. Der Abschluss der Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass seitens der Bezirksregierung Arnsberg ein Förderbescheid mit dem im Sachverhalt dargestellten Umfang erteilt wird sowie die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den ebenfalls beteiligten Städten Gevelsberg, Sprockhövel und Wetter (Ruhr) zum Abschluss gebracht werden.

Die hierfür bei Wirksamwerden der Vereinbarung im Jahr 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € werden bei der Haushaltsstelle 02.01.07. 523200 – Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Gemeindeverbände) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.02.551700 Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute erfolgen.

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den im Hauptausschuss vom 06.06.2024 dargestellten Sachstand zu interkommunalen Kooperationen ist vorliegend eine Zusammenarbeit mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis im Bereich der Kommunalstatistik geplant.

Seit dem Jahr 2019 verfügt der Ennepe-Ruhr-Kreis über eine eigene abgeschottete Statistikstelle. Von kreisangehörigen Städten ohne Statistikstelle kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Anfragen zum Thema „Kommunalstatistik“. Durch eine Zusammenarbeit können für alle Seiten Synergieeffekte geschaffen werden. Ziel der Zusammenarbeit ist eine effiziente Datenverarbeitung und -bereitstellung mit dem Einsatz spezieller Personalressourcen an nur einer zentralen Stelle.

Zwecks Realisierung einer Kooperation wollen die Städte Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel und Wetter (Ruhr) im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zur Wahrung des Statistikgeheimnisses, zur Einhaltung des Datenschutzes sowie aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil der Datenverarbeitung und -aufbereitung auf die

Statistikstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises übertragen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Erstellung von Statistiken und Analysen zum Teil auch mit Visualisierungen. Zur Wahrnehmung der Aufgabe bedient sich die Statistikstelle der bereitgestellten Infrastruktur des Kreises. Die Nutzung und Auswertung besonders sensibler Daten darf grundsätzlich nur in einer abgeschotteten Statistikstelle erfolgen.

Mit der Kommunalstatistik werden aktuelle und zuverlässige Daten über die Bevölkerung, Wirtschaft, Infrastruktur und andere Bereiche geliefert. Insbesondere bei gesellschaftlichen Themen wie z.B. Jugendhilfe-, Kita-, Quartier-, Raum-, Schul- und Sozialplanungen sind diese von hoher Relevanz und für die kommunale Planung, Entscheidungsfindung und Ressourcenallokation unerlässlich. Durch die Veröffentlichung von statistischen Berichten und Daten schafft die Kommunalstatistik außerdem Transparenz. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können auf diese Weise Einblick in die Entwicklung ihrer Stadt nehmen. Immer häufiger werden Daten der Kommunalstatistik auch dafür herangezogen, Förderanträge besser begründen zu können. Beispielsweise könnte die Stadt Schwelm mit statistischen Informationen den Bedarf für bestimmte Infrastrukturprojekte nachweisen. Auf Wunsch ermöglicht die Kommunalstatistik auch den Vergleich mit anderen Kommunen in Bezug auf ihre Leistungen und Entwicklungen im Vergleich zu ähnlichen Städten oder Gemeinden, was zu weiteren Bewertungs- und Lernmöglichkeiten genutzt werden kann. Durch die Analyse von Daten könnte die Stadt Schwelm ihre Ressourcen effizienter einsetzen.

In seiner Sitzung am 30.9. hat der Kreistag diesem interkommunalen Projekt und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einstimmig zugestimmt.

Personalaufwand:

Die Sicherstellung bzw. Unterstützung im Bereich der Kommunalstatistik für o.a. Städte erfordert in der abgeschotteten Statistikstelle einen personellen Mehraufwand, welcher nicht mit vorhandenen Personalressourcen des Ennepe-Ruhr-Kreises gedeckt werden kann. Die Besetzung einer zusätzlichen Stelle im Sachgebiet Geoinformation und Statistik (62/6) mit einer Vergütung nach Entgeltgruppe 10 ist für die Aufgabenübernahme erforderlich.

Es wird von Gesamtkosten für die Stadt Schwelm von 57.000 € über den gesamten Projektzeitraum ausgegangen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt mit entsprechenden Zuwendungen die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit.

Der Beauftragte der Landesregierung für interkommunale Zusammenarbeit NRW stuft dabei die Projektidee des Kreises als mögliches Shared-Service-Center ein. Darunter versteht man interkommunale Einheiten, die für die beteiligten Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Einrichtungen – vorzugsweise auf digitaler Grundlage – Prozesse übernehmen oder Leistungen erbringen, die zur Erfüllung laufender kommunaler Sach-, Existenz- oder vorgelagerter Aufgaben der Beteiligten beitragen. Bei diesen Prozessen handelt es sich i.d.R. um digitale und/oder standardisierte und daher gut zentralisier- und skalierbare Verfahren.

Entsprechend den Förderrichtlinien sieht der Ennepe-Ruhr-Kreis ein Projektzeitraum von mindestens fünf Jahren vor. In den ersten drei Projektjahren werden dabei die



Personal- und Sachkosten zu 90% über die Landesförderung und mit 10% Eigenanteil durch die beteiligten kreisangehörigen Städte refinanziert.

In den Projektjahren vier und fünf erfolgt eine vollumfängliche Finanzierung der zusätzlichen Stelle durch die beteiligten kreisangehörigen Städte.

Der Abschluss der Vereinbarungen steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Förderung in dem vorgenannten Umfang bewilligt wird. Denn der endgültige Förderbescheid kann erst nach den erforderlichen politischen Beschlüssen des Kreistags (geplant für den 30.09.2024) sowie der Räte der beteiligten Städte erteilt werden. Sobald der Förderbescheid vorliegt, wird die konkrete Vertragslaufzeit entsprechend der Bewilligung in den Vereinbarungen ergänzt.

Die Ausschreibung der beim Ennepe-Ruhr-Kreis benötigten, auf fünf Jahre befristeten zusätzlichen Stelle soll dann unmittelbar nach Unterzeichnung der Vereinbarungen erfolgen.

Die angenommenen Kosten für die Stadt Schwelm auf Basis 2024 können der Anlage 1 zu der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf Seite 6 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
02.01.07 Statistik und Wahlen

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2025= 3.000,00 €					

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.02.551701 – Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Die Aufbereitung von Planungsdaten etc. verbessert die Grundlage für die kommunale Planung und hilft im besten Fall Fehlentwicklungen und damit unnötige Aufwände und eventuell damit verbundenen CO2 Ausstoß zu vermeiden. Durch die Veröffentlichung von statistischen Berichten und Daten schafft die Kommunalstatistik außerdem Transparenz die auch Dritten bei Ihrer Planung helfen kann.

Die Einstellung von neuem Personal durch den Ennepe-Ruhr-Kreis kann auf verschiedenen Ebenen negative Auswirkungen auf das Klima haben, u.a. erhöhter Energieverbrauch, mehr Pendlerverkehr, steigende Ressourcenverbräuche, erhöhter Abfall, Dienstreisen und Mobilität, verstärkte Nutzung von Dienstleistungen etc. Die Stadt Schwelm hat jedoch keine Möglichkeiten hierauf direkt Einfluss zu nehmen.

Der Bürgermeister
gez. Langhard